

**15729/AB**  
**vom 20.11.2023 zu 16349/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium**  
**Finanzen**

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.681.850

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16349/J vom 20. September 2023 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 4., 7., 47., 48., 50., 53. und 55.:

Mo-nat	Laufzeit	Auftrag-nehmer	Leistung	Gesamtkos-tten Euro in brutto	Vergabe-art
März	Endet mit 25.04.2023	Hohendanner & Partner Consulting GmbH	Fairness Opinion zur Beurteilung des Unternehmenswerts der Volksbank Wien AG	18.000,00	Direkt-vergabe
April	Endet mit 31.07.2023	Firma re-qPOOL GmbH	Überarbeitung von Arbeitsplatzbeschreibungen von ausgewählten IT-Arbeitsplätzen nach dem Schema „RIVIT – Richtverwendungen IT“	27.600,00	Abruf aus einer RV

Mai	Endet mit 31.06.2024	Firma Mer- curi Urval GmbH	Mercuri Urval GmbH - Aus- schreibung eines Mitgliedes der Geschäftsführung der Bun- desbeschaffung GmbH; Beauf- tragung	41.105,57	Direkt- vergabe
Mai	Endet mit 31.07.2024	Firma Alto Board Con- sulting GmbH	Alto Board Consulting GmbH. - beratende Begleitung beim Auswahlverfahren zur Beset- zung von zwei Liquidatoren der KA Finanz AG; Beauftragung	32.039,04	Direkt- vergabe
Mai	Endet mit 30.09.2023	Firma GTN Solutions – Global Train- ing Network GmbH	Finanzbildungsmaßnahme Un- terrichtsmaterialien des BMF	46.608,00	Direkt- vergabe
Mai	Endet mit Ablauf 2024	Umweltbun- desamt	Impact Reporting grüne Bun- deswertpapiere 2023-2024	585.360,65	Abruf aus einer RV
Mai	05/2023	Kellner Thomas	Überprüfung Betriebskosten- abrechnung FZWM 2021	11.913,28	Direkt- vergabe
Juni	06-09/2023	RESEARCH IN- STITUTE AG & CO KG	Datenschutz-Folgenabschät- zung zur „Ausweisplattform – Phase 2: Update AWP“	18.000,00	Direkt- vergabe
Juni	06/2023	BBDO Group Kreativagen- turen GmbH	Entwicklung Strategie Doku- ment für die Digitale Kompe- tenz	34.908,80	Abruf aus einer RV
Juni	06-12/2023	RESEARCH IN- STITUTE AG & CO KG	Datenschutz-Folgenabschät- zung zur „Ausweisplattform – Phase 2: Neue Funktionen“	97.200,00	Direkt- vergabe
Juni	06/2023- 06/2024	Lessiak Rechtsan- walts KG	Rechtliche Unterstützungsleis- tungen-Rahmen Lessiak	114.000,00	Direkt- vergabe

Zu 3., 19. bis 21., 24., 28. bis 30., 33., 44. bis 46., 49. und 63. bis 65.:

Die budgetäre Bedeckung ist auf Basis des Bundesfinanzgesetzes gegeben.

Zu 5., 25., 35. und 51.:

Es darf auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) verwiesen werden. Nach dem Vieraugenprinzip ist seitens des Bedarfsträgers ein genehmigter Bedarfsakt der beschaffenden Stelle vorzulegen.

Zu 6., 14., 52. und 60.:

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt. Dies wird im Übrigen auch vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen: Gemäß § 4 Abs. 3 Stellenbesetzungsgesetz kann das für die Besetzung zuständige Organ für die Suche nach geeigneten Personen und die Feststellung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber auch Einrichtungen oder Unternehmungen heranziehen, deren Aufgabe oder Unternehmensziel die Abgabe derartiger Beurteilungen ist.

Zu 8., 15., 16., 26., 36. und 54.:

Nein.

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem BMF keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu 9. bis 13., 17., 18., 37., 56. bis 59., 61. und 62.:

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im BMF unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Im BMF gilt das Mehraugenprinzip. Dabei erfüllen Bedarfsträger, Bestellende und Genehmigende ihre jeweiligen Aufgaben getrennt voneinander. Prüfungen und Kontrollen bei Vergabevorgängen erfolgen sehr gewissenhaft. Vergaben im Rahmen gesetzlich

vorgesehener öffentlicher Ausschreibungen sehen im BMF immer eine Kommission zur Entscheidungsfindung vor.

Zu 22., 23. und 27.:

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Gesamtkosten Euro in brutto	Veröffentlichung
ECO Austria - Institut für Wirtschaftsforschung	Studie zum Thema „Identifikation der Inflationstreiber in Österreich im Vergleich zum Euroraum“	30.06.2023	33.000,00	Ja (Homepages von BMF & ECO Austria)
Firma KPC Consulting, Kommunalkredit Public Consulting	Strategische Flexibilitäten zur Zielpfaderreichung Österreichs im ESR (EU 2030 Klimaziel)	Q4/2023-Q1/2024	77.280,00	Ja (Nach Fertigstellung)
IHS – Institut für Höhere Studien	Beauftragung „Progressionsbericht“ - Erstellung und Vorlage des Progressionsberichts	20.07.2023	33.000,00	Ja (BMF-Homepage und Übermittlung an Parlament)
IHS – Institut für Höhere Studien	„Vulnerable Zielgruppen und Finanzbildung“ und „Frauen- und Finanzbildung“	Q1/2024	98.000,00	Ja (Nach Fertigstellung)
Kantar Deutschland GmbH	E-Government Monitor 2023 - Fortschritt der digitalen Transformation in Verwaltung und Staat in den D-A-CH-Ländern	Q3/2023-Q4/2023	10.000,00	Ja (u.a. BMF-Homepage)
WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	Zusätzliche Mittelfrist-Prognose Juni für die Budgeterstellung im September/Oktober 2023	07.07.2023	25.000,00	Ja (WIFO-Homepage)
Univ.-Prof. Dr. Dr. Michael Potacs, Universität Wien	Fixkostenzuschusses für Pachtverhältnisse nach der Verordnung über die Gewährung eines FKZ 800.000 unter Berücksichtigung der Vorgaben des ABBAG-Gesetzes betreffend Abwicklung der COFAG	31.08.2023	18.000,00	Ja (BMF-Homepage)

Zu 31., 32. und 34.:

Das BMF setzte die Zusammenarbeit mit der Agentur Essence MediaCom Austria GmbH und der BieGe/ArGe PKP BBDO Werbeagentur & Rosenberg GP auf Basis von Rahmenvereinbarungen der BBG auch im 2. Quartal 2023 fort.

Hinsichtlich der Kosten, die während des angefragten Zeitraumes verrechnet wurden, wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 15481/J vom 5. Juli 2023 verwiesen.

Zu 38. bis 43.:

Das BMF arbeitet seit Beginn des Jahres 2022 hauptsächlich mit Agenturen zusammen, für die eine Rahmenvereinbarung mit der BBG besteht. Für andere Werbeagenturen oder Grafikbüros gilt, dass aufgrund der Schwellenwerte-Verordnung öffentliche Auftraggeber Aufträge direkt vergeben können.

Zu 66.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 65. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt